

LÖSUNGSORIENTIERT

Ministerpräsident Michael Kretschmer erläutert seine Ziele in der Regierungserklärung „Gemeinsam für Sachsen“



Michael Kretschmer,
Ministerpräsident Sachsen

In seiner Regierungserklärung ruft Ministerpräsident Michael Kretschmer dazu auf, den Freistaat Sachsen weiter mit Mut, Ideen und Selbstbewusstsein zu gestalten. Mit den Wahlen zum 7. Sächsischen Landtag hätten die Sachsen die Voraussetzung für eine stabile Regierung mit einer breiten demokratischen Mehrheit im Parlament geschaffen ...

[Lesen Sie mehr zu diesem Thema](#)

EUROPÄISCHER POLIZEIKONGRESS

„Europa: Rechtsstaat durchsetzen“

Jedes Jahr lädt die Zeitschrift „Behördenpiegel“ zum Europäischen Polizeikongress ein. Der Europäische Polizeikongress ist ein internationaler Kongress für Entscheidungsträger von Polizei, Sicherheitsbehörden und Industrie ...

[Lesen Sie mehr zu diesem Thema](#)



0,- Euro Girokonto¹ für Berufsstarter im öffentlichen Dienst

50,-^{Euro}
Startbonus!²



Jetzt informieren

www.bbbank.de/berufsstart



www.bbbank.de/termin



¹Voraussetzungen: BBBank-Junges Konto mit Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen, Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Danach erfolgt die Umwandlung in ein Girokonto; Eingang Ausbildungsvergütung bzw. Gehalt/Bezüge ab Ausbildungsbeginn/Berufsstart. Stand: 29.01.2020. ²Voraussetzungen: Eröffnung eines BBBank-Junges Konto zwischen dem 01.02. und dem 31.12.2020, Neumitglied aus dem öffentlichen Dienst ab 16 Jahren bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, Berufsstarter (Beamtenanwärter/Auszubildender), keine Mitgliedschaft in den letzten 6 Monaten. Nicht mit weiteren Prämien kombinierbar. Die Verbuchung des Startbonus kann bis zu 8 Wochen dauern.

Ein Tipp für Berufsstarter im öffentlichen Dienst: das 0,- Euro Girokonto¹ der BBBank

Mit ihrem Berufsstart und dem ersten eigenen Geld kommen viele Fragen auf die neuen Kolleginnen und Kollegen zu. Es gibt gefühlt tausend Dinge, an die gedacht werden muss. Wie gut, wenn man dann zumindest einen Punkt von der Liste streichen kann.

Ein hilfreicher Tipp für einen guten Start: Das 0,- Euro Girokonto¹ der BBBank für Berufseinsteiger im öffentlichen Dienst bietet jede Menge Vorteile wie die kostenfreie girocard, modernes Online-Banking sowie die BBBank-Banking-App. Bei Kontoeröffnung bis Ende des Jahres erhalten Berufsstarter zudem einen Startbonus von 50,- Euro².

¹ Voraussetzungen: BBBank-Junges Konto mit Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen, Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Danach erfolgt die Umwandlung in ein Girokonto; Eingang Ausbildungsvergütung bzw. Gehalt/Bezüge ab Ausbildungsbeginn/Berufsstart. Stand: 29.01.2020.

² Voraussetzungen: Eröffnung eines BBBank-Junges Konto zwischen dem 01.02. und dem 31.12.2020, Neumitglied aus dem öffentlichen Dienst ab 16 Jahren bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, Berufsstarter (Beamtenanwärter/Auszubildender), keine Mitgliedschaft in den letzten 6 Monaten. Nicht mit weiteren Prämien kombinierbar. Die Verbuchung des Startbonus kann bis zu 8 Wochen dauern.

Jetzt Startbonus sichern





Michael Lutz berichtet

Michael Lutz
ist Direktor Öffentlicher
Dienst bei der BBBank

BBBANK ALS „DIE BANK“ FÜR DIE POLIZEI IN DEUTSCHLAND

Wenn über 1.500 Vertreter der Kriminal- und Schutzpolizeien, der Grenzpolizeien, der Sicherheits- und Nachrichtendienste sowie der Regierungen und Parlamente zum 23. Europäischen Polizeikongress zusammenkommen, darf auch die BBBank als DIE Bank für den öffentlichen Dienst nicht fehlen.

Bei Europas führender Kongressmesse zum Thema Innere Sicherheit gab es Anfang Februar in Berlin neben Key-Notes von Innen- und Justizministern aus zahlreichen europäischen Ländern, viele Diskussionen der Teilnehmer über

neueste Technologien für den Polizeieinsatz. Die BBBank, die sich als Hausbank der Polizei in Deutschland und als Partner der Polizeigewerkschaften versteht und für deren Mitglieder sie besondere Vorteilsangebote und exklusive Mehrwerte bietet, war als Gast geladen. In interessanten und ergiebigen Gesprächen konnten Vertreter der Bank und der Polizeien neue Kontakte knüpfen und bestehende vertiefen.

Überzeugen auch Sie sich von unseren Angeboten für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes!

[Zu unseren Angeboten](#)



Die bessere Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst

KURZ & BÜNDIG

100 Jahre Betriebsverfassung

Die Betriebsverfassung feiert ihr 100-jähriges Jubiläum. In der Zeit der Weimarer Republik (1919 bis 1933) wurde im Jahr 1920 das Betriebsrätegesetz verabschiedet, das für Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten vorsah, einen Betriebsrat zu wählen. Heute regelt das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in betrieblichen Angelegenheiten deutlich umfassender ...

Beihilfe des Bundes: Aufwendungen in Privatkliniken ab 1. Januar 2020

Mit einer Vorgriffregelung ändert sich ab 1. Januar 2020 die Beihilfefähigkeit der Aufwendungen von Krankenhausleistungen in Krankenhäusern ohne Zulassung (Privatkliniken) nach § 26a Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) ...

didacta – die Bildungsmesse unter Beteiligung der BBBank und der Debeka

Die didacta – die Bildungsmesse findet im Wechsel mit den Standorten Köln und Hannover alle drei Jahre in Stuttgart statt. Vom 24. bis 28. März 2020 gastiert die Messe in der Landesmetropole Baden-Württemberg ...

Nordrhein-Westfalen: Änderungen der Beihilfeverordnung zum 1. Januar 2020

Mit Wirkung vom 1. Januar 2020 ist die Beihilfenverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (BVO NRW) geändert worden. Soweit nachfolgend nichts anderes geregelt ist, sind die Neuregelungen grundsätzlich für Aufwendungen, die nach dem 31. Dezember 2019 entstehen, anzuwenden ...

Öffentlicher Gesundheitsdienst: Land Berlin darf Ärzteschaft außertariflich bezahlen

Die Einigungsstelle für Personalvertretungssachen hat in Berlin die fehlende Zustimmung des Hauptpersonalrats ersetzt. Damit kann die Regelung nach „außertariflicher Bezahlung von Ärzten“ in Kraft treten ...

Klimaschutz und Dienstreisen

Beschäftigte des Bundes können ab sofort ihren eigenen Beitrag zum Klimaschutz leisten: Auch wenn eine Fahrt mit der Bahn höhere Kosten verursacht als ein Flug, können sie für ihre Dienstreise den Zug nutzen ...

Krankenstand auf historischem Höchststand

Die Zahl der Krankheitstage bei Beschäftigten des Landes Berlin ist erneut gestiegen. Die rund 120.000 Beschäftigten meldeten sich im vergangenen Jahr im Durchschnitt an 38,7 Kalendertagen krank ...

Steuerliche Behandlung von Reisekosten und Reisekostenvergütungen bei betrieblich und beruflich veranlassten Auslandsreisen ab 1. Januar 2020

In einem Rundschreiben hat das Bundesfinanzministerium die Neuregelungen veröffentlicht (BMF-Schreiben DOK 2019/0985823). Aufgrund des § 9 Absatz 4a Satz 5 ff. Einkommensteuergesetz (EStG) werden im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder die ausgewiesenen Pauschbeträge für Verpflegungsmehraufwendungen und Übernachtungskosten für beruflich und betrieblich veranlasste Auslandsdienstreisen ab 1. Januar 2020 bekannt gemacht ...

ver.di will für die nächste Tarifrunde im öffentlichen Dienst deutliche Einkommenssteigerungen und einen Tarifvertrag zur „Digitalisierung“ abschließen.

Die Gewerkschaft ver.di will bei den nächsten Tarifverhandlungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst dafür sorgen, dass ein Tarifvertrag zur „Digitalisierung“ durchgesetzt wird. Für den neuen ver.di-Chef Frank Werneke soll dieser Tarifvertrag eine Vorbildfunktion haben ...

[Lesen Sie mehr zu diesen Themen](#)



IMPRESSUM

BBBank eG

Herrenstraße 2-10
76133 Karlsruhe
Telefon: 0721 141-0
Telefax: 0721 141-497
Internet: www.bbbank.de
E-Mail: info@bbbank.de

Der Herausgeber dieses Newsletters ist das Marketing der BBBank eG in Karlsruhe, Herrenstraße 2-10, 76133 Karlsruhe.

Die ausschließlichen Nutzungsrechte für die in diesem Newsletter verwendeten Inhalte liegen bei der BBBank eG.

Für Inhalte auf Websites anderer Anbieter, auf die dieser Newsletter verlinkt, übernimmt die BBBank eG keine Haftung.

BBBank eG

Vorstand:

Prof. Dr. Wolfgang Müller, Vorsitzender des Vorstands
Oliver Lüscher, stv. Vorsitzender des Vorstands
Gabriele Kellermann, Mitglied des Vorstands

Aufsichtsrat:

Matthias Eder (Vorsitzender)

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Sektor Bankenaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Sitz der Genossenschaft:

Karlsruhe

Registergericht:

Amtsgericht Mannheim GnR 100 003

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE 143589235

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur aussergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Hinweis:

Die BBBank eG nimmt grundsätzlich keine Wertpapieraufträge per E-Mail entgegen. Bitte erteilen Sie Ihren Wertpapierauftrag persönlich in einer unserer Filialen, telefonisch oder über das Online-Brokerage.

Über den Umgang mit Ihren Daten informieren

Sie unsere Datenschutzhinweise unter www.bbbank.de/service/datenschutz.html

Wir haben alle verkehrsüblichen Maßnahmen getroffen, um das Risiko der Verbreitung virenbefallener Software oder E-Mails zu minimieren. Dennoch empfehlen wir Ihnen, zu Ihrem eigenen Schutz alle Anhänge nochmals auf Viren zu prüfen. Wir schließen, außer für den Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, die Haftung für jeglichen Verlust oder Schäden durch virenbefallene Software oder E-Mails aus.

Der Inhalt dieser Mail hat formalrechtlich keine Bindungswirkung. Er kann deshalb zu keiner irgendwie gearteten Verpflichtung zu Lasten der Bank führen.

Der Nutzung Ihrer (E-Mail-)Adresse zu Werbezwecken können Sie jederzeit, z. B. unter info@bbbank.de widersprechen.

Bildnachweis

TOP 1: Gecko One GmbH, Ralph Hölzer
TOP 2: m.mphoto/Adobe Stock



Kontaktieren





Michael Kretschmer, Ministerpräsident Sachsen
(Quelle: Gecko One GmbH, Ralph Hölzer)

LÖSUNGSORIENTIERT

Ministerpräsident Michael Kretschmer erläutert seine Ziele in der Regierungserklärung „Gemeinsam für Sachsen“

In seiner Regierungserklärung ruft Ministerpräsident Michael Kretschmer dazu auf, den Freistaat Sachsen weiter mit Mut, Ideen und Selbstbewusstsein zu gestalten. Mit den Wahlen zum 7. Sächsischen Landtag hätten die Sachsen die Voraussetzung für eine stabile Regierung mit einer breiten demokratischen Mehrheit im Parlament geschaffen. In den Koalitionsverhandlungen sei in drei Monaten ein Programm entstanden, welches die Zukunft dieses Landes beschreibt, so Kretschmer. „Wir müssen Herausforderungen benennen und den klaren Willen erkennen lassen, gemeinsam Verantwortung für unseren Freistaat zu übernehmen“, betont der Ministerpräsident. „Aus den ersten Verhandlungsrunden ist Vertrauen und ein gemeinsamer Plan für die Zukunft gewachsen“, fügte Kretschmer an. „Gemeinsam für Sachsen - Erreichtes bewahren, Neues ermöglichen, Menschen verbinden“ – so lautet die Überschrift der Regierungserklärung. Die Regierung geht neue Wege, wenn es um die Beteiligung der Bevölkerung geht. Künftig sollen Abgeordnete anderer Fraktionen eingeladen werden, um über mögliche Verfassungsänderungen zu sprechen sowie die Bürgerbeteiligung im Freistaat Sachsen zu erhöhen. Volksbegehren, Bürgerbegehren und der sogenannte Volkseinkwand sollen geprüft werden.

Gute Bildung braucht Verlässlichkeit und Impulse. Kretschmer verteidigte die Entscheidung für die Verbeamtung der Lehrer vor zwei Jahren. Damit sei eine Weichenstellung vorgenommen worden. Die Erfolge seien sichtbar, sowohl bei den Referendaren als auch bei den Leuten, die eingestellt werden, so der Regierungschef. Diesen Weg will der Ministerpräsident offenbar weiter gehen und in Zukunft noch stärker ausbilden. Es soll 300 zusätzliche Studienplätze geben. Sachsen setzt dabei nicht erst in der Grundschule, der Oberschule oder dem Gymnasium an. Im Freistaat sieht man den Kindergarten seit vielen Jahren als eine Bildungseinrichtung. Deshalb sollen die Bildungsangebote in den Kinderkrippen und Kindergärten gestärkt werden. Es soll in den nächsten Wochen ganz intensiv um die Frage des Personals gehen, dabei spielt auch die Befreiung vom Schulgeld eine Rolle.

Sachsen sieht wie andere auch, dass es nicht mehr gelingt, eine ausreichend hohe Zahl zusätzlichen Personals einzustellen. Deshalb will die neue Landesregierung an der Attraktivität des öffentlichen Dienstes arbeiten. Sachsen hat im Rahmen des Digitalpaktes in die Ausstattung der Schulen investiert. Hier geht es auch darum, neue Lehrinhalte anzugehen.

Kretschmer freut sich, dass die Mediziner Ausbildung in Chemnitz auf den Weg gebracht worden ist und hob hervor: „Wir bleiben nicht einfach stehen und fragen nach anderen, sondern suchen eigene Lösungen in Sachsen.“

Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst sind alle gleichermaßen für die Sicherheit da und haben „unsere Wertschätzung verdient“, versicherte der Regierungschef. Noch in diesem Jahr soll es eine Novelle des Gesetzes für Brandschutz, Rettungsdienste und Katastrophenschutz geben. Sachsen will die rechtlichen Möglichkeiten neu fassen und weiter in die technische Ausstattung investieren. Vor allen Dingen der ehrenamtliche Brandschutz sei eine ganz wichtige Angelegenheit, die auch in Zukunft die volle Unterstützung der Landesregierung habe.



Personelles

Staatsminister Hartmut Vorjohann steht an der Spitze des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen

Als sächsischer Finanzminister ist Vorjohann zuständig für die Haushalts-, Finanz- und Steuerpolitik. Unter seiner Regie wird der sächsische Haushalt erstellt. Daneben ist der Finanzminister in Sachsen auch für das „Bezahlungsrecht der Beamten, Richter und Arbeitnehmer des Freistaates“ sowie den Vollzug der Steuergesetze in den Finanzämtern zuständig.

[Zurück zur Übersicht](#)

Staatssekretär für Digitale Verwaltung und Verwaltungsmodernisierung Thomas Popp, Mitglied der Staatsregierung und CIO

Thomas Popp hat seine Laufbahn im öffentlichen Dienst begonnen, u. a. als Dozent an der Beamtenfachhochschule in Herrsching und an der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung in Meißen. Der neue Amtschef der Sächsischen Staatskanzlei ist auch verantwortlich für die Stabsstelle „Landesweite Organisationsplanung, Personalstrategie und Verwaltungsmodernisierung“. Darüber hinaus ist er zum Beauftragten für Informationstechnologie (Chief Information Officer, kurz CIO) des Freistaates Sachsen ernannt worden. Am 20. Dezember 2019 wurde Thomas Popp zum Staatssekretär und Mitglied der Sächsischen Staatsregierung ernannt. Dadurch werden die politischen Schwerpunktthemen Digitale Verwaltung, Verwaltungsmodernisierung und Personalstrategie direkt im Kabinett vertreten. Der Freistaat Sachsen hat eine Sonderseite zu „Start 2020“ eingerichtet. Für mehr Informationen klicken Sie [hier](#).



EUROPÄISCHER POLIZEIKONGRESS

„Europa: Rechtsstaat durchsetzen“



Quelle: m.mphoto/Adobe Stock

Jedes Jahr lädt die Zeitschrift „Behördenpiegel“ zum Europäischen Polizeikongress ein. Der Europäische Polizeikongress ist ein internationaler Kongress für Entscheidungsträger von Polizei, Sicherheitsbehörden und Industrie. Ziel ist es, den Dialog zwischen den Behörden zu stärken und den Teilnehmern neue Kontakte zu Kollegen aus der ganzen Welt zu ermöglichen. Es werden kritische Diskussionen über aktuelle Themen gehalten und die neuesten technologischen Entwicklungen für den professionellen Einsatz im Sicherheitsbereich von verschiedenen Ausstellern präsentiert.

Der Europäische Polizeikongress ist die größte Konferenz für innere Sicherheit in der Europäischen Union und ein jährlicher Treffpunkt für Experten aus mehr als 20 Ländern. Vertreterinnen und Vertreter von Politik, Industrie, Grenzschutz sowie Geheimdiensten, Regierungen und Parlamenten nehmen an der Konferenz teil. In 25 Fachforen diskutierten Anfang Februar 1.950 Teilnehmer an zwei Tagen über die Themen und Vorträge von 160 Referenten.

In diesem Jahr ging es um das Thema „Europa: Rechtsstaat durchsetzen“. In seinem Programm erläutert der Veranstalter, dass in den vergangenen Jahren eine Erosion des Rechtsstaates stattgefunden hat. Es gebe eine Diskrepanz zwischen geltendem Recht und tatsächlicher Praxis. Parallelgesellschaften, Clans, Rechtsextremismus und -terrorismus sowie illegale Handelsplattformen im Darknet sind nur ein Ausschnitt der aktuellen Herausforderungen für die Sicherheitsbehörden in Europa. Die Aufgabe besteht darin, den Rechtsstaat wieder zu verfestigen.

Dabei sei es wichtig, gemeinsame Strategien zu entwickeln und gemeinsam zu handeln. Das Netzwerk Sicherheit müsse ganzheitlich funktionieren.

Unter den Ausstellern waren auch die deutschen Gewerkschaften für die Beschäftigten der Polizei. Von den rund 315.000 Beschäftigten der Polizei sind mehr als 90 Prozent in einer Gewerkschaft organisiert. Die mitgliederstärkste Gewerkschaft ist die Gewerkschaft der Polizei (GdP). Sie organisiert rund 190.000 Mitglieder. Innerhalb der GdP vertreten sogenannte Personengruppen spezifische Interessen von Frauen, Senioren und jungen Polizeibeschäftigten. Der Sitz der GdP ist Berlin. Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPolG) vertritt rund 90.000 Mitglieder. Die Bundesgeschäftsstelle der DPolG befindet sich in Berlin. Der Bund Deutscher Kriminalbeamter e. V. (BDK) ist der gewerkschaftliche Berufsverband der Angehörigen der deutschen Kriminalpolizei und aller in der Kriminalitätsbekämpfung Beschäftigten des öffentlichen Dienstes des Bundes und der Länder. Der BDK hat rund 15.000 Mitglieder.

Die BBBank ist Partner aller drei Gewerkschaften im Polizeibereich und hält für die dort organisierten Beschäftigten zahlreiche Vorteile bereit. Mehr Informationen finden Sie unter den folgenden Links:

- **Vorteile für GdP-Mitglieder**
- **Vorteile für DPolG-Mitglieder**
- **Vorteile für BDK-Mitglieder**

[Zurück zur Übersicht](#)



KURZ & BÜNDIG

100 Jahre Betriebsverfassung

Die Betriebsverfassung feiert ihr 100-jähriges Jubiläum. In der Zeit der Weimarer Republik (1919 bis 1933) wurde im Jahr 1920 das Betriebsrätegesetz verabschiedet, das für Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten vorsah, einen Betriebsrat zu wählen.

Heute regelt das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in betrieblichen Angelegenheiten deutlich umfassender. Betriebe mit mindestens fünf wahlberechtigten Arbeitnehmern, von denen drei wählbar sein müssen, haben das Recht einen Betriebsrat zu wählen. Wahlberechtigt sind alle Arbeitnehmer, die mindestens 18 Jahre alt sind. Dies schließt auch Auszubildende ein. Gewählt werden können alle Arbeitnehmer, die mindestens sechs Monate im Betrieb tätig sind. Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter sind von diesem passiven Wahlrecht ausgeschlossen. Die Amtszeit eines Betriebsrats beträgt vier Jahre. Die Wahl des Betriebsrats ist ein wesentliches Element der Betriebsverfassung. Deshalb hat der Gesetzgeber auch für einen besonderen Schutz der Betriebsratswahl gesorgt. Die Größe des Betriebsrats hängt von den regelmäßig beschäftigten wahlberechtigten Arbeitnehmern ab. Er besteht aus mindestens einer Person (bei Betrieben mit 5-20 wahlberechtigten Arbeitnehmern) bis hin zu über 35 Mitgliedern (bei Betrieben mehr als 9000 Arbeitnehmern). „Arbeitgeber und Betriebsrat arbeiten [...] vertrauensvoll [...] und zum Wohle der Arbeitnehmer und des Betriebs zusammen“, so normiert es das Gesetz. Gemeint ist damit, dass die Austragung von Konflikten nicht durch offene Auseinandersetzung erfolgen soll, sondern durch ständigen Dialog. Der Ausgleich der Interessen soll ehrlich und offen geschehen, was nicht damit gleichzusetzen ist, dass die sozialen Gegensätze verwischt werden. Auf beiden Seiten muss aber der Wille zur Einigung bestehen.

Das Bundesarbeitsministerium hat die wesentlichen Themen rund um die „Mitbestimmung“ in einer Publikation zusammengefasst, die man [hier](#) herunterladen kann.

Beihilfe des Bundes: Aufwendungen in Privatkliniken ab 1. Januar 2020

Mit einer Vorgriffregelung ändert sich ab 1. Januar 2020 die Beihilfefähigkeit der Aufwendungen von Krankenhausleistungen in Krankenhäusern ohne Zulassung (Privatkliniken) nach § 26a Bundesbeihilfeverordnung (BBhV). Hintergrund sind neue Abrechnungsbestimmungen aufgrund des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes und des neuen Vergütungssystems für den Bereich der Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik (PEPP-Entgeltsystem). Aufwendungen für Behandlungen in Privatkliniken sind nicht uneingeschränkt bis zu dem vom Krankenhaus in Rechnung gestellten Betrag beihilfefähig. Die Höhe der beihilfefähigen Aufwendungen orientiert sich an den beihilfefähigen Aufwendungen in zugelassenen Krankenhäusern. Die Beihilfestelle stellt hierzu einen Kostenvergleich an.

Die allgemeinen Krankenhausleistungen (§ 26 Abs. 1 Nr. 2 BBhV) sind in Privatkliniken ab 1. Januar 2020 bis zu dem Betrag beihilfefähig, der sich bei Anwendung des Fallpauschalenkatalogs für zugelassene Krankenhäuser nach § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Krankenhausentgeltgesetzes (KHEntgG) für die Hauptabteilung unter Anwendung des vereinbarten einheitlichen Bundesbasisfallwertes nach § 10 Abs. 9 KHEntgG ergibt. Bei der Ermittlung des beihilfefähigen Betrages wird der Bundesbasisfallwert zugrunde gelegt und nicht mehr dessen obere Korridorgrenze. In 2020 liegt dieser bei 3.679,62 Euro. Zur Ermittlung des beihilfefähigen Betrages wird dieser Wert mit der Bewertungsrelation der jeweiligen Fallpauschale (aus dem Fallpauschalenkatalog) wie bisher multipliziert.

Das Bundesverwaltungsamt informiert in einem umfassenden Merkblatt zur **„Beihilfefähigkeit der Kosten eines Krankenhausaufenthalts“**.



didacta – die Bildungsmesse unter Beteiligung der BBBank und der Debeka

Die didacta – die Bildungsmesse findet im Wechsel mit den Standorten Köln und Hannover alle drei Jahre in Stuttgart statt. Vom 24. bis 28. März 2020 gastiert die Messe in der Landesmetropole Baden-Württemberg. Die didacta gilt als größte Fachmesse im Bereich der Bildung und gibt einen umfassenden Einblick in das gesamte Bildungswesen von der frühkindlichen Bildung, über die berufliche Bildung bis hin zum lebenslangen Lernen. Ein hochkarätiges Fortbildungsprogramm für Lehrkräfte, Erzieher, Ausbilder, Trainer und Personalentwickler ergänzt das Angebot der vielseitigen Ausstellung. Hochrangige Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft kommen zur didacta, um hier Wege für die Bildung der Zukunft zu finden und sich auszutauschen.

Zu den Ausstellern und Partnern der Messe zählen auch die BBBank und Debeka.

Nordrhein-Westfalen: Änderungen der Beihilfeverordnung zum 1. Januar 2020

Mit Wirkung vom 1. Januar 2020 ist die Beihilfenverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (BVO NRW) geändert worden. Soweit nachfolgend nichts anderes geregelt ist, sind die Neuregelungen grundsätzlich für Aufwendungen, die nach dem 31. Dezember 2019 entstehen, anzuwenden.

Von den Änderungen ist auch die Zahlung von Beihilfen zu Aufwendungen von Kindern betroffen. Ist ein Kind bei mehreren Beihilfeberechtigten im Familienzuschlag berücksichtigungsfähig (z. B. wenn beide Elternteile verbeamtet und beihilfeberechtigt sind), wird eine Beihilfe zu den Aufwendungen des Kindes nur noch dem Beihilfeberechtigten gezahlt, der den entsprechenden Anteil des Familienzuschlags tatsächlich erhält.

Daneben hat die neue BVO die Regelungen zur Gewährung von Beihilfen zu Aufwendungen für Hilfsmittel vereinfacht. Hilfsmittel, die in der neuen, erweiterten Anlage 3 zur BVO NRW und in den Hilfsmittelverzeichnissen der Gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung aufgelistet sind, sind unter dem Grundsatz der medizinischen Notwendigkeit in angemessener Höhe beihilfefähig. Nur bei Hilfsmitteln, die dort nicht aufgeführt sind, ist künftig noch eine Voranerkennung durch die Beihilfestelle notwendig.

In die neue Anlage 3 wurden zusätzlich Regelungen zur Beihilfefähigkeit aufgenommen (u. a. von Assistenzhunden und Rauchwarnmeldern für Gehörlose und hochgradig Schwerhörige). Der beihilferechtliche Höchstbetrag für Perücken wurde von 800 Euro auf 1.200 Euro (für Kinder bis zum 14. Lebensjahr 800 Euro) erhöht.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).



Öffentlicher Gesundheitsdienst: Land Berlin darf Ärzteschaft außertariflich bezahlen

Die Einigungsstelle für Personalvertretungssachen hat in Berlin die fehlende Zustimmung des Hauptpersonalrats ersetzt. Damit kann die Regelung nach „außertariflicher Bezahlung von Ärzten“ in Kraft treten. Mit dieser Regelung will der Senat dem Fachkräftemangel in den Gesundheitsämtern entgegenwirken. Gewerkschaften und Hauptpersonalrat hatten sich im Jahr 2018 gegen eine solche Regelung ausgesprochen, obwohl auch sie höhere Bezüge für die Amtsärzte und andere Beschäftigte der Gesundheitsämter für nötig gehalten haben. Aber sie forderten statt der Regelung für den Einzelfall eine tarifliche Lösung.

Die Regelung der Einigungsstelle ist allerdings bis 30. Juni 2022 befristet. Die in dieser Zeit geschlossenen Sonderarbeitsverträge sind nicht befristet und dürfen nicht mit der zwischenzeitlich beim Land Berlin eingeführten Fachkräftezulage für Ärzte, Ingenieure und Beschäftigte in der Informationstechnik sowie Fachinformatiker kombiniert werden.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

Klimaschutz und Dienstreisen

Beschäftigte des Bundes können ab sofort ihren eigenen Beitrag zum Klimaschutz leisten: Auch wenn eine Fahrt mit der Bahn höhere Kosten verursacht als ein Flug, können sie für ihre Dienstreise den Zug nutzen. Die Möglichkeit, so CO₂-Emissionen einzusparen, ist Teil des Klimaschutzprogramms der Bundesregierung.

Mit einem **Rundschreiben vom 21. Januar 2020** greift die Bundesregierung einer geplanten gesetzlichen Änderung des Bundesreisekostengesetzes vor. Mit der Reform werden Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit bei der Wahl des Reisemittels berücksichtigt – das heißt, dass außer dem Preis auch ein geringerer CO₂-Ausstoß oder CO₂-Neutralität eine Rolle spielen.

Die Regel ist freiwillig und gilt für alle Reisen innerhalb Deutschlands, im grenznahen Raum und in gut angebundene europäische Großstädte wie Brüssel oder Paris.

Krankenstand auf historischem Höchststand

Die Zahl der Krankheitstage bei Beschäftigten des Landes Berlin ist erneut gestiegen. Die rund 120.000 Beschäftigten meldeten sich im vergangenen Jahr im Durchschnitt an 38,7 Kalendertagen krank. Das waren fünfeinhalb Wochen. In den beiden vergangenen Jahren lagen die Zahlen bei etwas über 37 Tagen. Und davor deutlich darunter. Das geht aus einer Antwort der Senatsfinanzverwaltung auf eine Anfrage des FDP-Abgeordneten Marcel Luthe hervor. Die Zahlen enthalten auch die Fehltag der Langzeiterkrankten, was den Durchschnitt erhöht hat.

Am höchsten waren die Krankheitsstände bei der Feuerwehr. Die rund 4.000 Feuerwehrleute und ihre Verwaltungskollegen meldeten sich 2018 im Durchschnitt rund 60 Tage krank, deutlich mehr als 8 Wochen. Im Vorjahr waren es noch 50 Tage. Im Jahr 2018 hatte es Protestaktionen von vielen Feuerwehrleuten gegen schlechte Arbeitsbedingungen gegeben. Die rund 22.200 Polizisten und weitere Mitarbeiter der Behörde kamen auf durchschnittlich 49,5 Kalendertage mit Krankmeldung. Die rund 42.000 Lehrer erschienen im Schnitt etwas mehr als vier Wochen (31,5 Kalendertage) wegen Krankheit nicht zur Arbeit. In den verschiedenen Senatsverwaltungen, anderen Behörden und den Bezirken sahen die Zahlen ähnlich aus.

Steuerliche Behandlung von Reisekosten und Reisekostenvergütungen bei betrieblich und beruflich veranlassten Auslandsreisen ab 1. Januar 2020

In einem Rundschreiben hat das Bundesfinanzministerium die Neuregelungen veröffentlicht (BMF-Schreiben DOK 2019/0985823). Aufgrund des § 9 Absatz 4a Satz 5 ff. Einkommensteuergesetz (EStG) werden im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder die ausgewiesenen Pauschbeträge für Verpflegungsmehraufwendungen und Übernachtungskosten für beruflich und betrieblich veranlasste Auslandsdienstreisen ab 1. Januar 2020 bekannt gemacht. Bei eintägigen Reisen in das Ausland ist der entsprechende Pauschbetrag des letzten Tätigkeitsortes im Ausland maßgebend. Bei mehrtägigen Reisen in verschiedene Staaten gilt für die Ermittlung der Verpflegungspauschalen am An- und Abreisetag sowie an den Zwischentagen (Tage mit 24 Stunden Abwesenheit) in der Regel der entsprechende Pauschbetrag des Ortes, den der Arbeitnehmer vor 24 Uhr Ortszeit erreicht.

Die genauen Reisekostensätze finden Sie [hier](#).

ver.di will für die nächste Tarifrunde im öffentlichen Dienst deutliche Einkommenssteigerungen und einen Tarifvertrag zur „Digitalisierung“ abschließen.

Die Gewerkschaft ver.di will bei den nächsten Tarifverhandlungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst dafür sorgen, dass ein Tarifvertrag zur „Digitalisierung“ durchgesetzt wird. Für den neuen ver.di-Chef Frank Werneke soll dieser Tarifvertrag eine Vorbildfunktion haben. ver.di hat sich mit Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) auf die Aufnahme von Verhandlungen für einen solchen Tarifvertrag zur Digitalisierung verständigt. Daneben wird ver.di „deutliche Einkommenssteigerungen“ verlangen. Anfang September beginnt die Tarifrunde für die mehr als zwei Millionen Beschäftigten von Bund und Kommunen (TVöD).